

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2009

Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "An der Friedhofstraße"

Der Bebauungsplanentwurf für den Bereich "An der Friedhofstraße" im Ortsteil Besch hat in der Zeit vom 21. November bis 22. Dezember 2008 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Während der Offenlegung im Rathaus erfolgte **keine** Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Ebenso gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein, da die Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits abgearbeitet wurden und in dem Plan der Offenlegung dargestellt waren. Ebenso wurden hier die vom Ortsrat Besch beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsanträge hinsichtlich der zugelassenen Dachformen aufgenommen.

Dipl.-Ing. Heinke vom Ing.-Büro Paulus & Partner stellte den Bebauungsplan als Ganzes nochmals in seinen Grundzügen dar und wies dabei auf die Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der gestalterischen Vorschriften hin und stellte kurz die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen vor. Diese Stellungnahmen betreffen jedoch keines Abwägungsbeschlusses, da sie nur redaktionell in den Bebauungsplan zu übernehmen waren.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in dieser Form anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Blauerd/Auf der Bach“

Der Bebauungsplanentwurf für den Bereich "Auf der Blauerd/Auf der Bach" im Ortsteil Besch hat in der Zeit vom 21. November bis 22. Dezember 2008 öffentlich ausgelegen; parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Während der Offenlegung im Rathaus haben lediglich 3 betroffene Eigentümer/Bürger Einsicht in den Bebauungsplan genommen, jedoch keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Ebenso gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein, da die Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits abgearbeitet wurden und in dem Plan der Offenlegung dargestellt waren. Ebenso wurden hier die vom Ortsrat Besch beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsanträge hinsichtlich der zugelassenen Dachformen aufgenommen.

Auch dieser Bebauungsplanentwurf wurde von Herrn Dipl.-Ing. Heinke, Ing.-Büro Paulus & Partner, nochmals im Detail vorgestellt und die wesentlichen Festsetzungen sowie die Gestaltungsvorschriften erläutert. Im Rahmen der sich anschließenden Beratung wurden weitere Einzelfragen hierzu aus der Mitte des Rates ebenfalls erschöpfend beantwortet. Wie bereits ausgeführt, waren keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen und als Satzung zu beschließen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Änderung des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Bebauungsplan In dem Rentriesch“ – Erneute öffentliche Auslegung (Offenlegungsbeschluss)

Die Änderung des Bebauungsplanes "Änderung und Erweiterung Bebauungsplan In dem Rentriesch" wird notwendig durch den Antrag der Firma Aldi Bous zur Erweiterung des bestehenden Aldi-Marktes in Perl um eine weitere Nutzfläche von 190 qm.

Mit der Angelegenheit bzw. dem Bebauungsplanentwurf hat sich der Bau- und Umweltausschuss mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 08.01.2009 befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung nochmals öffentlich auszulegen und hierzu den so genannten Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der geänderten Fassung erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange parallel dazu zu beteiligen.

Anmeldung von ÖPNV-Maßnahmen zum GVFG-Programm 2009/2010

Mit der Programmanmeldung hat sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 08.01.2009 befasst, nachdem die Verwaltung vorgeschlagen hatte, die Umgestaltung des Eingangsbereiches mit Bahnhofsumfeld im Ortsteil Nennig sowie den Bau des Busbahnhofes mit der Anlegung des Kreisverkehrsplatzes am Schengen-Lyzeum in Perl zu diesem Programm anzumelden; vom Grundsatz her hatte der Ausschuss der Anmeldung dieser Maßnahmen zugestimmt.

Da die Grundstücksfrage im Bereich des Schengen-Lyzeums sowie weitere Details des Ausbaus noch nicht geklärt waren und man eine Entscheidung darüber, wer den GVFG-Antrag für die notwendigen Maßnahmen am Schengen-Lyzeum stellen sollte, zunächst bis zur Klärung dieser Fragen zurückstellen wollte, hatte der Ausschuss jedoch einstimmig beschlossen, die Maßnahme in Nennig -wie von der Verwaltung vorgeschlagen- in jedem Fall zum Programm anzumelden. Inwieweit auch die Anmeldung für das Projekt am Schengen-Lyzeum seitens der Gemeinde erfolgt, konnte bis zum Sitzungstag trotz weiterer Gespräche mit dem Landkreis nicht abschließend geklärt werden.

Fraktionsvorsitzender Stegmann sprach sich dafür aus, die Maßnahme in Nennig analog dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses anzumelden und ebenfalls grundsätzlich der Maßnahme am Schengen-Lyzeum mit Bau von Kreisverkehrsplatz und Busbahnhof seitens der Gemeinde zuzustimmen. Sollte eine Anmeldung durch den Gemeinderat erfolgen, könnte dies nur unter dem Vorbehalt geschehen, dass vorher eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde abgeschlossen wird. Danach dürften auf die Gemeinde lediglich maximal 25 % der nicht förderfähigen Planungskosten entfallen.

Sollte der Abschluss einer solchen Finanzierungsvereinbarung nicht möglich sein, wäre die Angelegenheit nochmals im Ausschuss zu beraten. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende nochmals auf den Ablauf der Anmeldefrist am 28.02.2009.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

- Die Umgestaltung des Eingangsbereiches mit Bahnhofsumfeld im Ortsteil Nennig zu dem GVFG-Programm als ÖPNV-Maßnahme anzumelden.
- Die Maßnahme am Schengen-Lyzeum mit Bau von Kreisverkehrsplatz und Busbahnhof unter dem oben ausgeführten Vorbehalt ebenfalls durch die Gemeinde anzumelden, soweit dies in den weiteren Gesprächen mit dem Landkreis abschließend geklärt werden kann.

Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008 wurde dem Entsorgungsverband Saar (EVS) das Ausscheiden der Gemeinde Perl aus dem Verband gemäß § 3 EVS-Gesetz formell angezeigt. In einem Schreiben vom 07.01.2009 hat die Geschäftsführung des EVS diese Anzeige bestätigt und gleichzeitig verbindlich erklärt, dass der Gemeinde Perl unabhängig von dieser Anzeige bzw. dem Gemeinderatsbeschluss die Option eingeräumt wird, bis zum 30. Juni 2009 die Anzeige des Ausscheidens aus dem EVS zurückzunehmen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion hatte sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.01.2009 nochmals mit dieser Angelegenheit befasst und war übereingekommen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Verwaltung ins Leben zu rufen, um die Umstellung auf das geänderte Abfallentsorgungssystem entsprechend vorzubereiten. Darüber hinaus sollte das Büro Beyer aus Fitten mit der Betreuung der gesamten Angelegenheit beauftragt werden.

Abschließend war man im Ausschuss übereingekommen, dass die Fraktionen Mitglieder für die Arbeitsgruppe aus ihren Reihen benennen sollten. Gleichzeitig wäre zu überprüfen, inwieweit eine interkommunale Arbeitsgruppe aller Gemeinden des Kreises, die den Austritt aus dem EVS beschlossen haben, gebildet werden kann; dies ist als Beratungspunkt für die nächste Bürgermeister-Dienstbesprechung seitens der Gemeinde angemeldet worden.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung und Diskussion hierzu erklärte der Vorsitzende, dass dieses Thema Gegenstand der Bürgermeister-Dienstbesprechung sei. Soweit sollte das Ergebnis der Bürgermeister-Dienstbesprechung abgewartet werden. Ebenso wird der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach in seiner Sitzung am 27.01.2009 über die Bildung einer interkommunalen Arbeitsgruppe auf Sachbearbeiterebene entscheiden; die Gemeindeverwaltung Mettlach wollte dies ggf. federführend in die Hand nehmen. Im Zuge dieser Beratungen bat Fraktionsvorsitzender Stegmann darum, doch möglichst umgehend den Planungsauftrag an das Öko-Büro Hans Jürgen Beyer aus Fitten zu erteilen.

Abschließend nannte die CDU-Fraktion als Mitglieder der Arbeitsgruppe die Gemeinderatsmitglieder Koch Richard, Schmohl Eric und Stegmann Manfred; für die FDP erklärte Frau Keren, dass sie an der Arbeitsgruppe teilnehme. Fraktionsvorsitzender Schreiner konnte noch kein Mitglied für die Arbeitsgruppe benennen. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Abschließend bat Fraktionsvorsitzender Stegmann nochmals darum, dass die Arbeitsgruppe möglichst kurzfristig einberufen wird, damit sie ihre Arbeit zur Vorbereitung der Ausschreibung etc. aufnehmen kann.

Einführung eines Schulbücherleihsystems in der Grundschule

Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (MBFFK) hat im Dezember 2008 über die Einführung eines Schulbücherausleihsystems an verschiedenen Schulformen im Saarland informiert. Die Förderung der Schulbuchausleihe soll das bisherige System der Schulbuchförderung, das Zuschüsse zu den Schulbuchkosten für bedürftige Eltern vorsieht, ersetzen.

Eine Schulbuchausleihe kann u. a. auch an Grundschulen eingerichtet werden. Zur Umsetzung des Ausleihsystems ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem MBFFK und dem Schulträger erforderlich. Die Teilnahme der Eltern bzw. Schüler an dem Ausleihsystem ist freiwillig.

Folgende Rahmenbedingungen des neuen Systems stehen bereits fest:

- Zur Vereinfachung können Bücher und Arbeitshefte nur im Paket ausgeliehen werden.
- Für die Bücherausleihe wird ein Entgelt (Elternbeitrag) von maximal 60,- € pro Schüler erhoben; für die Grundschule ist ein Entgelt von 40,- € pro Schüler vorgesehen.
- Auch künftig wird es für Bedürftige Möglichkeiten der Kostenfreistellung geben.
- Die Nutzungsdauer der verliehenen Bücher wird beschränkt, d.h. in der Regel sollen Bücher höchstens dreimal ausgeliehen werden.

Das Land übernimmt die Gesamtkosten für die Erstanschaffung der Schulbücher. Bei Teilnahme am Ausleihsystem übernehmen die Schulträger die Verantwortung für die Organisation der Ausleihe an ihren Schulen, also auch die personelle Abwicklung der Ausleihe. Vor Ort stehen die Schulleitungen in der Mitverantwortung. Die Ausleihe erfolgt mit Hilfe einer einheitlichen Bibliothekssoftware. In einem Schreiben vom 15.01.2009 hat Ministerin Kramp-Karrenbauer darüber hinaus mitgeteilt, dass das Land – vorerst begrenzt auf das Jahr der Einführung des Ausleihsystems – Verwaltungskosten von bis zu 9,- € pro Teilnehmer an der Ausleihe (Schüler/innen) erstatten wird.

Vor der konkreten Ankündigung und Information des Landes zum geplanten Schulbuchausleihsystem hatten die Fraktionen der CDU und der SPD mit dem Ziel der - ggf. zusätzlichen - Bereitstellung von Mitteln aus dem Gemeindehaushalt für Anschaffung und Ausleihe von Schulbüchern gestellt. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 13.01.2009 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Teilnahme der Grundschule Dreiländereck am Ausleihsystem des Landes zu empfehlen.

Im Rahmen der Beratung schlug Herr Stegmann für die CDU-Fraktion vor, den Beitritt der Gemeinde zum Ausleihsystem des Landes im Grundsatz zu beschließen und die Anträge der beiden Fraktionen nach Vorliegen weiterer Konkretisierungen des Ausleihsystems durch das Land zu beraten.

Herr Schreiner bezeichnete den Vorstoß der Landesregierung zur Einführung einer Schulbuchausleihe als wesentlichen Fortschritt und verwies gleichzeitig auf den Antrag der SPD-Fraktion, der im Ergebnis eine Lernmittelfreiheit bzw. ein kostenloses Ausleihsystem beinhalte. Er erklärte, dass seine Fraktion den Beitritt zum Ausleihsystem mittrage, allerdings mit dem Ziel einer vollständigen Entlastung der Eltern an ihrem vorliegenden Antrag festhalte.

Frau Keren erklärte für die FDP-Fraktion die Zustimmung zur Teilnahme am Schulbuchausleihsystem. Wegen möglicher Beschädigungen der ausgeliehenen Bücher solle bei Ausleihe eine Kaution erhoben werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat abschließend folgendes:

- Die Gemeinde Perl bzw. die Grundschule Dreiländereck nehmen ab dem Schuljahr 2009/2010 am Schulbuchausleihsystem des Saarlandes teil.
- Nach Vorliegen weiterer Regelungen des Landes zum neuen Ausleihsystem wird über die Anträge der Fraktionen von CDU und SPD bzw. über die konkrete Umsetzung der Schulbuchausleihe beraten.

Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbereiche für die Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009

Nach § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit geltenden Fassung ist das Gebiet der Gemeinde Perl für die Aufstellung von Bereichslisten zur Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 durch Beschluss des Gemeinderates in Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche sollen einen oder mehrere benachbarte Gemeindebezirke (Ortsteile) umfassen.

Es wird vorgeschlagen, für die Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 folgende, gegenüber der Gemeinderatswahl 2004 unveränderte, Wahlbereichseinteilung festzulegen:

Wahlbereichsnummer	Bezeichnung des Wahlbereiches (nach Gemeindebezirken)
1	Besch
2	Borg
3	Büschdorf
4	Eft-Hellendorf
5	Nennig
6	Oberleuken/Keßlingen/Münzingen
7	Oberperl/Perl/Sehdorf
8	Sinz
9	Tettingen-Butzdorf/Wochern

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 13.01.2009 mit einer einstimmigen Empfehlung an den Gemeinderat für die Beibehaltung der bisherigen Wahlbereichseinteilung ausgesprochen. Dieser Empfehlung des Ausschusses schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Einrichtung einer zweisprachigen Klasse in der Grundschule Dreiländereck

Im Verlauf der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.01.2009 hat Fraktionsvorsitzender Stegmann für die CDU-Fraktion die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung beantragt. Eingang der Beratung begründete er diesen Antrag auf Einrichtung einer zweisprachigen (bilingualen) Klasse auf der Grundlage zusätzlichen Französischunterrichts mit der Notwendigkeit eines reibungslosen Übergangs von der Grundschule zum Schengen-Lyzeum.

Herr Schreiner und Frau Keren schlossen sich für ihre Fraktionen dem CDU-Antrag an.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den sich mit dem vorliegenden Antrag deckenden Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule Dreiländereck vom 21.01.2009, bei der Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur einen bilingualen Schulzweig zum Schuljahr 2009/2010 zu beantragen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion, beim Bildungsministerium einen Antrag auf Einrichtung einer zweisprachigen Klasse in der Grundschule Dreiländereck zum kommenden Schuljahr zu stellen bzw. den gleich lautenden Antrag der Schule zu unterstützen.

Übernahme/Gründung einer gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008 hatte sich nach Beratung in den Fraktionen der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.01.2009 eingehend mit dieser Problematik, insbesondere mit den Gesellschaftsverträgen, befasst.

Auf Antrag der CDU-Fraktion sollten vor Abschluss der Gesellschaftsverträge folgende fünf Punkte beachtet und in die Gesellschaftsverträge eingearbeitet werden:

1. Der Unternehmensgegenstand in § 2 ist zu eng gefasst. Hier sei der Text des Mustervertrages, der ursprünglich von der W & ST Publica vorgelegt wurde besser, da er weitere Möglichkeiten für die Aktivitäten der Gesellschaft einräume. Man sollte den Gegenstand des Unternehmens nicht auf die reine Baulanderschließung beschränken. Der Vertragstext sollte entsprechend geändert und dann dem Notar nochmals zur Prüfung vorgelegt werden.
2. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf 9 Sitze erweitert werden.

3. Das die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht zwingend Mitglieder des Gemeinderates sein müssen, werde jedoch von der Fraktion ausdrücklich positiv bewertet; diese Bestimmung sollte so im Vertrag erhalten bleiben.
4. Es müsste zwingend eine Zeitschiene festgelegt werden, bis wann die Gesellschaft ihre Aktivitäten aufnehmen kann. Nach Möglichkeit sollte der Verkauf der Grundstücke bis spätestens April 2009 möglich sein.
5. Die gemeindlichen Vergaberichtlinien sollten in den Verträgen enthalten bleiben, müssten jedoch -wie bereits beschlossen- vor dem ersten Verkauf von Grundstücken durch die Gesellschaft neu gefasst werden. Die Verabschiedung der neuen Vergaberichtlinien könnte auch noch in der Gemeinderatssitzung Anfang März erfolgen.

Die geänderten Entwürfe der Gesellschaftsverträge waren nochmals in der Sitzung des Werksausschusses vom 15.01.2009 beraten worden, so dass der Beschluss über diese Verträge sowie die Übernahme der Gesellschaft bzw. der Umstrukturierung durch den Gemeinderat in dieser Sitzung abschließend gefasst werden kann. Die notarielle Beurkundung mit den Vertretern der Gemeinde Mandelbachtal ist für den 26.01.2009 terminiert.

Zu Beginn der Beratungen bat Fraktionsvorsitzender Stegmann um Auskunft, inwieweit die Vergaberichtlinien der Gemeinde für die Vergabe von Baustellen bereits in der Neufassung vorliegen. Der Vorsitzende erklärte, dass diese in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Beratung vorgelegt werden; die Verabschiedung könnte in der Sitzung des Gemeinderates Anfang März erfolgen.

Im Rahmen der sich anschließenden zum Teil kontrovers geführten Diskussion wurden von der Vertreterin der FDP, Frau Keren, eine Vielzahl von Einzelfragen grundsätzlicher Art gestellt. Sie bemängelte u.a., dass die der Kommunalaufsicht vorgelegten Berechnungen (z.B. Erfolgsrechnung) nicht im Gemeinderat beschlossen worden seien und fragte nach, inwieweit durch die Übernahme der Gesellschaften eine direkte Ersparnis für den Bürger erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang fragte sie auch nach, ob hier eine Nachkalkulation zu früheren Erschließungsmaßnahmen erstellt wurde (z.B. Baugebiet „Hammelsberg V“). Darüber hinaus wollte sie wissen, wann und wie die Stelle des Geschäftsführers ausgeschrieben und besetzt werden soll.

Sowohl die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD als auch der Vorsitzende verwiesen hierzu auf die in der Vergangenheit bereits gefassten Beschlüsse und die dazu geführten Beratungen. Insofern seien einige der jetzt aufgeworfenen Fragen eigentlich nicht ganz nachvollziehbar und nicht mehr Gegenstand der heutigen Beratung bzw. Beschlussfassung.

Nachdem die Fragen im Einzelnen abgearbeitet waren, wurde zunächst nochmals der neu gefasste Unternehmensgegenstand in § 2 der beiden Gesellschaftsverträge sowie die Gesellschaftsverträge als Ganzes nochmals im Einzelnen vorgestellt und erläutert.

Abschließend beschloss der Gemeinderat analog den bisher bereits hierzu gefassten Beschlüssen einstimmig bei zwei Enthaltungen folgendes:

- Den Erwerb der Gesellschaft von der Gemeinde Mandelbachtal zum Kaufpreis von 48.000,- €
- Die Gesellschaftsverträge bzw. die Neufassung der Satzung mit Änderung der Firma, des Geschäftsgegenstandes und der Sitzverlegung der Gesellschaft nach Perl sowohl für die GmbH als auch für die KG.
- Die Beurkundung mit der Gemeinde Mandelbachtal über den Verkauf erfolgt am 26.01.2009 im Sitzungssaal des Rathauses in Perl.

Der Vorsitzende bedankte sich schließlich für die Beschlussfassung und sprach eine Einladung an die anwesenden Fraktionsvorsitzenden sowie den Beigeordneten Karl Fuchs für den Beurkundungstermin am 26.01.2009 aus.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrages zur Fortführung des Regionalmanagements der ILEK Region Saar-Obermosel in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt sowie die Anschaffung eines zusätzlichen Räum- und Streufahrzeuges für den Gemeindebauhof durch Kauf bei der Firma Mann & Magar, Merzig.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Verlängerung eines Nutzungsvertrages für einen Funkmast im Gewerbegebiet in Besch sowie den Erwerb von Grundstücken in Besch. Mit Stimmenmehrheit wurde über die Neuverpachtung der Cafeteria im Hallenbad Perl entschieden.

Information

Wie bereits eingangs der Sitzung ausgeführt, beantragte das Mitglied Ernst Hein entsprechend den bereits hierzu gefassten Beschlüssen, über den aktuellen Stand hinsichtlich der Überprüfung der Verkehrssituation im Ortsteil Perl zu berichten.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den an die Bevölkerung ausgegebenen Fragebogen. Dieser Fragebogen werde zurzeit ausgewertet. Nach Vorliegen des Auswertungsergebnisses wird dann darüber im zuständigen Ausschuss eingehend berichtet werden; insoweit sieht er aktuell hierzu keinen Handlungsbedarf.

Diesbezüglich merkte Herr Schorr an, dass damit der Antrag der CDU-Fraktion im Grunde genommen nicht als erledigt angesehen werden kann. Der Gemeinderat kam jedoch mehrheitlich überein, die Angelegenheit bis zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu vertagen.